



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/103/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 09.06.2023

Betrifft: EU Konsultation - EU-weites multimodales Reisen

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.06.2023
Zust. Referent:in: Doris ARTNER-SEVERIN

Sehr geehrte Frau Artner-Severin!

Die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung der EU Konsultation zum Thema multimodales Reisen. Die Konsultation behandelt angedachte Änderungen an der EU Richtlinie 2017/1926, welche die Bereitstellung von EU-weiten multimodalen Reiseinformationsservices regelt.

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt die Änderungen grundsätzlich, insbesondere die Änderung des Artikel 1 § 1, in welchem nun klargestellt wird, dass die Daten für die Endnutzer:innen zur Verfügung gestellt werden müssen. Da ein erklärtes Ziel der Anpassung auch die Verbesserung der Informationen in Bezug auf die Zugänglichkeit für körperlich eingeschränkte Personen sowie Reisenden mit Fahrrädern darstellt, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Die im Anhang zur Konsultation übermittelten Datenkategorien enthalten derzeit keine Kategorien zum Thema Liftgröße. Viele Bahnhöfe und Bahnsteige weisen zwar Lifte auf, vielerorts sind diese aber für den Transport von Rollstühlen oder Rädern zu klein oder nur dank kreativer Lösungen nutzbar. Um Frustrationen bei der Nutzung des ÖPNV zu vermeiden, sollten daher entsprechende Informationen zu den Liften öffentlich zugänglich sein. Eventuell vorhandene Alternativen, wie Schieberillen für

den Radverkehr sollten auch als Datenkategorie aufgenommen werden. Letzteres trägt nicht nur zu einer verbesserten Fahrradfreundlichkeit bei, sondern entlastet auch die Lifte, die somit für andere Personen (Kinderwägen, Rollstühle, sonstige Gehhilfen) zur Verfügung stehen.

Wichtig ist auch für körperlich eingeschränkte Personen Datenkategorien bzgl. dem Vorhandensein von Blindenleitsystemen oder rollstuhlgerechten Verkaufsautomaten zu schaffen. Nicht zuletzt sollten insbesondere bei Bauarbeiten Echtzeitinformationen zur Verfügung stehen, ob vorhandene Einrichtungen der Barrierefreiheit (Blindenleitsysteme, Rampen etc.) nutzbar sind.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

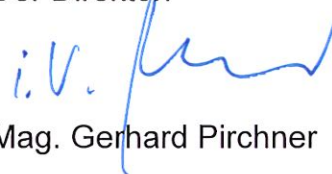
mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner